

AWO RUNDBRIEF SCHULDNERBERATUNG



Mitteilung für die Schuldnerberatungsstellen der AWO in NRW

Herausgegeben von den Fachberatern/innen für Schuldnerberatung der AWO NRW

Schuldnerberatung



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches und entspanntes Weihnachtsfest,
erholsame Tage und einen guten Start ins neue Jahr 2017!

Das Redaktionsteam

* * * * *

In eigener Sache



Mit diesem letzten Rundbrief verabschieden wir uns von den Fachkräften der Arbeiterwohlfahrt und danken ganz herzlich für Ihr Interesse und Ihre jahrelange Treue. Ab dem 15.01.2017 wird der „NRW Infodienst Schuldnerberatung“ der Fachberater/innen für Schuldnerberatung der Verbände NRW Sie mit aktuellen Informationen aus dem Arbeitsfeld Schuldnerberatung versorgen.

AWO Bundesverband legt überarbeitete Rahmenkonzeption vor.

Der AK Schuldnerberatung, Suchtberatung, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe beim AWO Bundesverband hat die Rahmenkonzeption der AWO zur Schuldner- und Insolvenzberatung überarbeitet. Die Neuauflage wurde nun vom Vorstand frei gegeben und steht für die Nutzung durch die Fachkräfte zur Verfügung. [►Konzeption](#)



Quote im Verbraucherinsolvenzverfahren liegt bei nur 1,6%



Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes erhielten bundesweit (mit der Ausnahme von Bremen) Gläubiger in Insolvenzverfahren, die im Jahr 2010 eröffnet und bis Ende 2014 beendet wurden, rd. 2,6% ihrer Forderungen zurück. Im Verbraucherinsolvenzverfahren war die Deckungsquote mit nur 1,6% deutlich geringer. Die Deckungsquote ergibt sich als Anteil des zur Verteilung verfügbaren Betrages (282 Mio. Euro) an den quotenberechtigten Forderungen der Gläubiger (10,9 Milliarden Euro).

Kartellamt soll Verbraucherschutzbehörde für das Internet werden.

Bei Verstößen gegen den Daten- oder Verbraucherschutz im Internet soll künftig das Kartellamt einschreiten können. Dies berichtet die ZEIT online am 21.11.2016. So soll der Verbraucherschutz im Netz zukünftig gestärkt werden. Dies soll nach dem Willen der Koalition durch eine Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geschehen. [►Zum Artikel](#)

iff legt Überschuldungsreport 2016 vor

Der Bericht beschäftigt sich in einer Studie mit der Situation der von Überschuldung betroffenen Menschen bis Ende des 1. Quartals 2016: Ausgewertet wurden die Daten von 61.723 überschuldeten Haushalten in 21 Schuldnerberatungsstellen. Die Studie analysiert die Schulden, Verzugszinsen und die Kosten der Rechtsverfolgung bei den verschiedenen Gläubigergruppen und enthält eine Sonderauswertung zu digitalen Arbeitshilfen in der Schuldnerberatung.

[►Zum Überschuldungsreport 2016](#)



VZ NRW mahnt NRW Schuldnerberater e. V. erfolgreich ab



Mit einer Abmahnung hat die Verbraucherzentrale NRW darauf reagiert, dass „NRW Schuldnerberater e. V.“ überschuldeten Menschen umfassende Schuldnerberatung anbietet und verspricht, die Betroffenen in Schuldner- und Verbraucherinsolvenzangelegenheiten zu beraten und vertreten. Der Verein ist zu solchen rechtlichen Vertretungen nicht befugt. Der Verein unterschrieb eine Unterlassungserklärung und sagte zu, das beanstandete Geschäftsgebaren zukünftig zu unterlassen. [►Zur Pressemitteilung der VZ NRW v. 08.12.](#)

28.11.2016: Studie präsentiert Ergebnisse zu Ursachen von Stromsperrern

Eine Studie des Wirtschaftsministeriums registriert eine stagnierende Zahl von Stromsperrern in den letzten Jahren. Geringes Einkommen sowie plötzliche und einschneidende Veränderungen im persönlichen Lebensumfeld sind die Hauptgründe für eine Stromabschaltung. Viele Maßnahmen und Beratungsprogramme zur Prävention und Unterstützung sind Betroffenen nicht bekannt oder vor Ort ausreichend koordiniert. Nun soll ein Dialogprozess mit Versorgern, Verbraucherverbänden und Sozialträgern zu den Problemen von Stromsperrern eingeleitet werden. [►Zur PM des Bundeswirtschaftsministeriums](#)



Kurzbeitrag Frontal 21: „In der Schuldenfalle“



Das Magazin Frontal 21 berichtete in einem siebenminütigen Beitrag über die Tricks der Inkassounternehmen. Sehenswert sind die Beispiele der Inkassofalle für säumige Schuldner. Das Verbraucherschutzgesetz sollte den unseriösen Geschäftspraktiken der Inkassofirmen Einhalt gebieten und überhöhte Mahngebühren verhindern. Doch das Bundesgesetz greift nicht, kritisieren Juristen.

[►Zum Beitrag in der ZDF-Mediathek](#)

Der neue Haushaltskalender 2017 von ‚Geld und Haushalt‘ liegt vor.

Wichtige Termine, Zahlungsfristen, Geburts- und andere Familienfesttage können eingetragen und damit gut überblickt werden. Alle regelmäßigen Zahlungen und täglichen Ausgaben finden in Monatsübersichten ihren Platz. So ist schon frühzeitig zu erkennen, wenn das Budget aus der Balance gerät und es kann schnell gegengesteuert werden. Zudem gibt es für jeden Monat praktische Tipps, die sich leicht umsetzen lassen und bares Geld sparen. [►Zum Haushaltskalender](#)

VZ NRW und LKA NRW entwickeln Präventionskampagne "Achtung! Täuschend echt!"

Vom 30.01.2016 bis 15.01.2017 richten sich die beiden Kooperationspartner mit einer Aktion an die Öffentlichkeit, um über die Problematik der "Fake-Shops" zu informieren. Auf der Webseite der Verbraucherzentrale und der Polizei NRW finden sich Informationsmaterialien zum Thema.

[►Zur Website](#)

Grundsicherung im Alter hat ein weibliches Gesicht

Die Debatte um die gesetzliche Rente bestimmt den Vorwahlkampf, dabei geht es in erster Linie um Altersarmut. Die Zahl der Grundsicherungsempfänger*innen hat einen neuen Rekord erreicht: 682.000 Rentner*innen erhielten im Jahr 2015 zusätzlich zu den Renten und anderen Einkünften, eine staatliche Grundsicherung. Das Verhältnis der Geschlechter (Frauen: 52 %; Männer: 48 %) ist bei allen Beziehern der staatliche Grundsicherung ausgewogen. Anders sieht das Verhältnis bei den Lebensälteren hingegen aus: Allein im Juni 2016 waren fast 59% der Personen, die Grundsicherung im Alter bezogen, Frauen.

Inkasso-Verfahren in Jobcentern

Die Bundesregierung bewertet das Angebot einer Schuldnerberatung für Bezieher von Grundsicherung und Sozialhilfe als "wichtigen Beitrag" zur sozialen Stabilisierung und zur Heranführung der leistungsberechtigten Personen an den Arbeitsmarkt. Einen Reformbedarf bei der Organisation der Inkasso-Verfahren in den JobCentern sieht sie allerdings nicht, wie sie in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke schreibt. [►Kleine Anfrage 18/10023](#) [►Antwort 18/10299](#)

Ab 01.01.2017: Bafin will Verbraucher besser schützen

Wie das Handelsblatt am 29.11. berichtet, will die Bafin dafür sorgen, dass im kommenden Jahr höchstrichterliche Entscheidungen schneller von Banken und Sparkassen umgesetzt werden. Wenn es um unzulässige Gebühren und den Widerruf von Verträgen geht, spielen die Geldhäuser nämlich – zum Schaden der Kunden – gern auf Zeit. Banken sollen deshalb Auskunft geben, wie sie organisatorisch aufgestellt sind, um Gerichtsentscheidungen im eigenen Haus umzusetzen. [►Zum Artikel](#)

Durchführungsgesetz zur Europäische Kontenpfändungsverordnung (EuKopfVODG)

[BGBl.2016IS.2591](#): Die vom deutschen Gesetzgeber beschlossenen Vorschriften zur Durchführung der Europäischen Kontenpfändungsverordnung regeln Zuständigkeit, Verfahren und Rechtsmittel für grenzüberschreitende Kontopfändungen. Hierzu gehören u.a. kosten- und vermögensrechtliche Regelungen sowie eine Reform der Justizbeitreibungsordnung und der ZPO, z. B. [§754a ZPO](#): „Vereinfachter Vollstreckungsauftrag bei Vollstreckungsbescheiden“. Die Bagatellgrenze von 500 € ([§802 I ZPO](#) Auskunftsrechte des Gerichtsvollziehers) entfällt.

Weihnachtseinkauf: Mehr Rechte für Verbraucher bei Null-Prozent-Krediten

Null-Prozent-Finanzierungen sind gerade zur Weihnachtszeit bei Händlern sehr beliebt. Aufgrund einer Gesetzesänderung können Kreditverträge ohne Zinszahlungen erstmals widerrufen und Zahlungen im Falle eines Mangels gestoppt werden. Darauf weist die Verbraucherzentrale Hamburg hin. Verbraucher haben nun 14 Tage Zeit, ihren Widerruf zu erklären, wenn sie einen Zinslos-Kredit über mehr als 200 Euro und einer Vertragslaufzeit von mindestens drei Monaten abgeschlossen haben. [►Weitere Info](#)

Terminvormerkungen 2017

- 08.-09. Mai, Berlin: Jahresfachtagung 2017 der BAG-SB mit anschließender Mitgliederversammlung

- 11.–12. Mai, Hamburg: 12. internationale Finanzdienstleistungskonferenz des IFF zum Thema Altersvorsorge (Niedrigzinsphase, die digitale Revolution und der Verlust der Altersvorsorge vieler Verbraucher auf dem Grauen Kapitalmarkt u.a.)
- 04.–05. Juli, Essen: Seminar der BAG–SB „Aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung in Bezug auf die Schuldner– und Insolvenzberatung“

Gerichtsentscheidungen

BGH: Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind pfändbar

Laut Urteil des BGH kann eine Verletztenrente des Schuldners aus der gesetzlichen Unfallversicherung wie Arbeitseinkommen gepfändet werden. Die Unfallversicherung stellt keine Ausnahme dar.

► [BGH 20.10.2016 – Aktenzeichen X ZB 66/15](#)

BGH zur vorzeitigen RSB bei fehlenden Gläubigeranmeldungen

Wenn die Verfahrenskosten nicht bezahlt werden, kann auch bei fehlenden Gläubigeranmeldungen keine Restschuldbefreiung erteilt werden. Daran ändert auch eine gewährte Verfahrenskostenstundung nichts. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 22.09.2016. Bedauerlich ist an dieser Entscheidung, dass ein Insolvenzverfahren Kosten produziert, auch wenn kein Gläubiger mehr vorhanden ist. ► [BGH v. –AZ IX ZB 29/16](#)

LAG Köln: Arbeitgeber muss bei verspäteter Lohnzahlung 40 Euro zahlen

Das Landesarbeitsgericht Köln hat entschieden, dass ein Arbeitgeber, der Arbeitslohn verspätet oder unvollständig auszahlt, dem Arbeitnehmer gemäß § 288 Abs. 5 BGB einen Pauschal-Schadensersatz in Höhe von 40 Euro zu zahlen hat. Nach dem 2014 neu eingefügten § 288 Abs. 5 BGB hat der Gläubiger einer Entgeltforderung bei Verzug neben dem Verzugsschaden Anspruch auf Zahlung von pauschal 40 Euro. Die Anwendbarkeit der Regelung im Arbeitsrecht ist allerdings umstritten, da es hier im Gegensatz zum Zivilrecht keinen Anspruch auf Erstattung außergerichtlicher Rechtsverfolgungskosten gibt. ► [LArbG Köln 22.11.2016, 12 Sa 524/16 \(Tenor\)](#)

Veranstaltungen

20.01.2017: Arbeitstagung „Regelsätze, die zum Leben reichen!“

Schon lange sind die Regelsätze der Grundsicherung nicht mehr bedarfsdeckend. Auch zum Jahreswechsel 2016/2017 steigen die Sätze wiederum nur geringfügig. Statt die rechtlich gebotenen Korrekturen vorzunehmen, werden immer neue Abschläge eingerechnet. Auf der Fachtagung sollen Voraussetzungen einer sachgerechten Regelsatzberechnung definiert werden, welche dann Grundlage weitere gemeinsame Aktivitäten des "Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum" sein sollen. Ziel ist die Durchsetzung einer sozialen Grundsicherung, die das soziokulturelle Existenzminimum wirklich sichert.

Veranstalter: „Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum“

Datum: 20. Januar 2017, 11 bis 16:00 Uhr

Ort: Diakonie Deutschland, Caroline–Michaelis–Str. 1, 10115 Berlin

Kontakt: Tel. 030/65211–1643 und –1975

Anmeldung: arbeit-soziales@diakonie.de

Prävention und finanzielle Bildung

Ursachen für geringere Finanzbildung von Frauen

Das DIW Berlin untersuchte für mehrere Länder die Ursachen für die geringere Finanzbildung von Frauen. Neben Einkommen, Bildung und Erfahrung spielen kulturelle Faktoren wie mangelnde Gleichberechtigung bei Finanzentscheidungen eine wesentliche Rolle. Durch bessere Finanzbildung könnten Frauen effektiver für das Alter vorsorgen. [Zur Pressemitteilung vom 16.11.2016](#)

Geld kann man lernen

Das Institut für Geldkultur hat einen Geldworkshop für Auszubildende entwickelt, der im Rahmen der betrieblichen Ausbildung von vielen Unternehmen eingesetzt wird. Nach Angaben des Instituts handelt es sich um ein neuartiges und ganzheitliches Instrument in der Geldbildung Jugendlicher. Hintergrund: Mitarbeiter, die ein gutes Gespür für Geld und Werte haben, agieren auch im Unternehmen verantwortungsbewusster. Gleichzeitig sorgt eine höhere Lebenszufriedenheit für eine höhere Arbeitsmotivation. [Zur Pressemitteilung v. 06.12.2016](#)

29.11.2016: Präventionskampagne gegen Überschuldung

160.000 Hamburgerinnen und Hamburger sind überschuldet. Zusammen mit der LAG Schuldnerberatung Hamburg informiert die Sozialbehörde der Hansestadt mit einer Kampagne über Gefahren der Überschuldung und wirbt auf Plakaten und in sozialen Netzwerken für die Inanspruchnahme von Beratungsmöglichkeiten. [Zur Onlinemeldung v. 30.11.2016](#)

11./12.01.2017 Jahrestagung des Netzwerks Finanzkompetenz NRW

Unter dem Motto „Teilen, vernetzen, verbreiten – Finanzwissen ist Zukunft“ findet am 11. und 12.01.2016 in Essen die Jahrestagung des Netzwerks Finanzkompetenz statt. Eingeladen sind Mitglieder des Netzwerks und Fachkräfte, die die Finanzbildung in der Gesellschaft unterstützen wollen.

Veranstalter: Netzwerk Finanzkompetenz NRW / Natur- und Umweltschutz-Akademie (NUA)

Ort: Tagungszentrum Kardinal Hengsbach Haus, Dahler Höhe 29, 45239 Essen

Termin: Mi., 11.01.16, 13:30 Uhr – Do., 12.01.16, 16:00 Uhr

Kosten: keine

[Zur Ausschreibung und Anmeldung](#)

VZ-Umfrage: Mehrheit der Deutschen fordert bessere finanzielle Bildung an Schulen

Die Vermittlung von Finanzwissen in der Schule sollte nach Auffassung der Deutschen verbessert werden. Ganze 92 Prozent der Verbraucher hierzulande wünschen sich nach einer Emnid-Umfrage einen Schulunterricht, der Kinder lehrt, mit Geld und Versicherungen umzugehen. Auch die Schüler selbst halten eine bessere finanzielle Bildung in der Schule für notwendig, wie die Comdirect in ihrer diesjährigen Jugendstudie herausfand: Ganze 95 Prozent wünschen sich Finanzwissen sogar als eigenes Schulfach. [Zum Onlineartikel v. 22.11.16](#) [Zum Onlineartikel v. 21.09.16](#)

Buchtipps: Finanzielle Bildung in der Schule – Mündige Verbraucher durch Konsumentenbildung

Ökonomische Bildung trägt zur finanziellen Allgemeinbildung und Verbraucherbildung bei. Sie folgt dabei der Leitidee des mündigen Verbrauchers, um Schülerinnen und Schüler zu einer reflektierten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Teilnahme am Marktgeschehen zu befähigen.

Das Buch enthält sowohl grundlegende Beiträge, die sich mit den Zielen der finanziellen Allgemeinbildung und der ökonomischen Verbraucherbildung auseinandersetzen als auch fachdidaktische Analysen, wie besonders relevante Lebenssituationen im Ökonomieunterricht thematisiert und analysiert werden können. [►Information und Bestellung](#)

Redaktion

Xenja Winziger, AWO Bezirksverband Westliches Westfalen e.V.

Tel.:0231/5483-299, xenja.winziger@awo-ww.de

Michael Eham, Schuldnerhilfe Köln e.V. – für AWO Bezirk Mittelrhein

Tel. 0221-3461420, m.eham@schuldnerhilfe-koeln.de

Wolfgang Huber, Schuldnerhilfe Essen gGmbH – für AWO Bezirk Niederrhein

Tel. 0201-8272610, huber@schuldnerhilfe.de

Bernhard Paul, Schuldnerhilfe Essen gGmbH – für AWO Bezirk Niederrhein

Tel. 0201-8272617, paul@schuldnerhilfe.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.12.2016

Haftung

Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.

Bildnachweis

Copyright

Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind im Bereich der Arbeiterwohlfahrt zulässig und gewünscht, darüber hinaus nur mit unserer schriftlichen Zustimmung.

Abmeldung

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, informieren Sie uns bitte kurz unter awo-newsletter@schuldnerhilfe.de